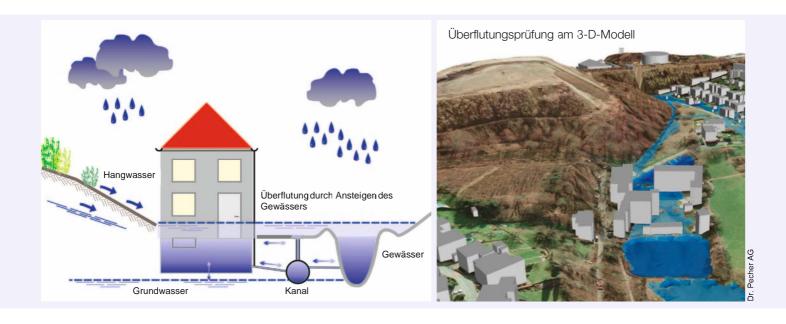


Eine Bürgerinformation zur Vorsorge bei Starkregen und Hochwasser









Hochwasser? - hier bei uns?

Wir alle haben die Bilder von überfluteten Straßen, Kellern und ganzen Landschaften vor Augen und stellen uns immer häufiger die Frage: "Kann uns das in Wuppertal auch passieren?" Haben wir nicht die Talsperren? Doch – es kann trotzdem auch in Wuppertal zu Hochwasser und Sturzfluten kommen! Bei dem für Wuppertal typischen starken Gelände- und Straßengefälle können sich Starkregen zu reißenden Sturzfluten entwickeln. Erinnern wir uns an die heftigen Unwetter am 26. Juli 2008 und am 29. Mai 2018 und die daraus entstandenen Schäden an Straßen und Gebäuden.

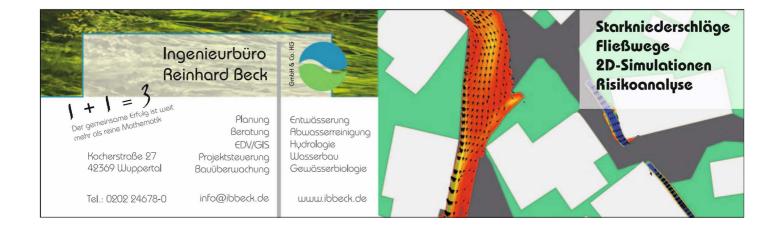
Wird es durch den Klimawandel schlimmer?

Fachleute prognostizieren, dass es im Zuge des Klimawandels im Bergischen Land zukünftig vermehrt längere Trockenperioden im Sommer, nassere Winter und extremere Unwetterereignisse wie Sturm und Starkregen geben wird. Doch egal, wie häufig es passiert, wappnen wir uns! Diese Broschüre soll Sie informieren, auf welche Gefährdungen Sie sich einstellen sollten und wie Sie sich wirksam vor Gefahren aus Unwettern und Überflutungen schützen können.

Es wird schon viel getan!

Technische Bauwerke, wie die Talsperren am Oberlauf der Wupper und einige Hochwasserrückhaltebecken an kleineren Nebengewässern leisten bereits einen großen Beitrag zum Hochwasserschutz für unterhalb liegende Gebiete, insbesondere für Wuppertal. Die vielen im Zuge der Bebauung verrohrten Nebengewässer sind in das Regenwasser-Kanalnetz integriert. Die hiervon ausgehende Überflutungsgefahr wird im Rahmen der städtischen Entwässerungsplanung untersucht, da zunehmende Gefahr von extremen Starkregenereignissen droht. Vorrangiges Augenmerk liegt dabei auf besonders gefährdeten Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, usw.) und Infrastrukturen (z. B. Straßenunterführungen) im Stadtgebiet. Es wird aber noch Jahre dauern, bis das gesamte Stadtgebiet unter dem Aspekt der Überflutungsgefährdung erfasst und bewertet sein wird.

An besonders gefährdeten Engstellen wie z. B. an den Rechen vor Einläufen in Verrohrungen kann sich Treibgut, z. B. Äste oder Grünschnitt ansammeln und den Abfluss behindern. Daher werden diese Gewässerabschnitte regelmäßig kontrolliert und das Treibgut entfernt. Der Wupperverband und die WSW Energie und Wasser AG teilen sich die Unterhaltungsaufgaben für verrohrte Gewässer.









Technische Maßnahmen haben Grenzen!

In Extremsituationen kann es trotz baulicher Maßnahmen dennoch zu Überschwemmungen kommen.

Rechtsprechung: kein unbegrenzter Schutz gegen Überschwemmungen.

Die öffentliche Kanalisation konnte schon in der Vergangenheit nicht für jede bei starken Unwettern auftretende Regenwassermenge ausgelegt werden.

Die Kosten für Bürger und Gewerbe wären nicht mehr bezahlbar. Im dicht bebauten Stadtgebiet wäre zudem der notwendige Platz für weiteren Rückhalteraum nicht vorhanden.

Auch Gewässer können aus den gleichen Gründen nicht für unbegrenzte Wassermengen ausgelegt werden. Darum werden bei der Entwässerungsplanung nun auch Fließwege und Verbleib des Wassers an der Oberfläche ermittelt. Wird dabei großes Schadenspotenzial erkannt, werden betroffene Grundstückseigentümer informiert.

Wenn Starkregen zur Sturzflut wird

Wenn es sehr viel regnet, fließt das Wasser einfach überall – Boden, Gewässer, Regenrinnen und der Kanal sind überfordert. So können im Geländetiefpunkt liegende Straßen und Grundstücke sowie Gebäude durch Einläufe wie Kellerfenster oder Terrassentüren geflutet werden. Von oberhalb liegenden Flächen können durch

Starkregen erhebliche Bodenmengen abgetragen werden, die als Schlammmengen eine zusätzliche Gefahr bergen.

Dies ist ein rechtmäßiger Zustand. Hier ist in kritisch gelegenen Grundstücks- und Gebäudesituationen auch die private umsichtige Vorsorge unbedingt notwendig!

Möglichst gut vorbereitet sein -Hochwasservorsorge als Daueraufgabe

Den Hochwasserschutz bzw. die Hochwasservorsorge im Wuppergebiet zu verbessern, ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Wupperverbandes und seiner Mitgliedskommunen über viele Jahre und Jahrzehnte.

Elementar ist die Verbesserung von Kommunikation und Information im Hochwasserfall. Deshalb stellt der Wupperverband bereits jetzt Informationen zur aktuellen Hochwasserlage im Internet zur Verfügung (hochwasserportal.wupperverband.de) und hält im Hochwasserfall enge Verbindung zu den städtischen Einrichtungen. Das Melde- und Warnwesen wird in Zukunft noch weiter entwickelt. Information und Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger spielen dabei eine wichtige Rolle.

Die Zuständigkeit ...

... für die öffentliche Kanalisation liegt bei der WSW Energie & Wasser AG, für offene Gewässer beim Wupperverband.



- · Rohr- und Kanalreinigung
- · Saug- und Spülarbeiten
- · Kanal-TV-Untersuchung
- · Dichtheitsprüfung § 61 a LWG NRW
- · Rohr- und Kanalsanierung
- · Schachtsanierung
- $\cdot \ Industrie entsorgung$
- · Thermographische Untersuchung





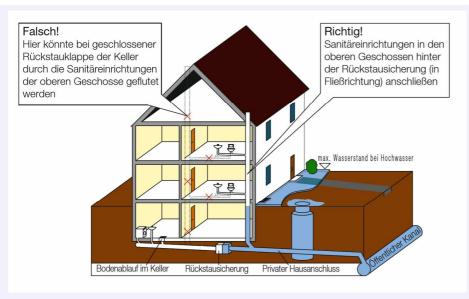
ZIMMERBEUTEL



Telefon 02 02 - 75 60 00 0











Was ist beim Bauen zu beachten?

Überschwemmungsgebiete sind Gebiete an Gewässern, die bei Hochwasser überflutet werden können. Berechnungsgrundlage für Überschwemmungsgebiete ist ein Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.

In den Überschwemmungsgebieten gelten besondere Schutzvorschriften. So sind dort z. B. zur Vermeidung späterer Hochwasserschäden die Ausweisungen neuer Baugebiete ebenso wie die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen in der Regel untersagt. Die Verordnung (Text und Karten der Überschwemmungsgebiete) kann beim Ressort Umweltschutz (Untere Wasserbehörde) der Stadt Wuppertal sowie bei der Bezirksregierung Düsseldorf während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Weitere Hinweise zur persönlichen Betroffenheit und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge gibt der Hochwasserpass des HochwasserKompetenzCentrum (www.hochwasser-pass.com).

Die Pflicht aller Gebäudeeigentümer

In Wuppertal ist jede/r Gebäudeeigentümer/Eigentümergemeinschaft gemäß Entwässerungssatzung dazu verpflichtet, tiefer gelegene Gebäudeteile gegen Überflutung aus der öffentlichen Kanalisation zu schützen. Ist eine solche Einrichtung nicht vorhanden oder in einem schlecht gepflegten Zustand, kann bei Starkregen Wasser aus den überlasteten Kanälen durch den privaten Kanalhausanschluss in die unteren Gebäudeteile über Toiletten, Duschen, Bodenabläufe usw. eindringen.

Die Haftung für Schäden hieraus wird durch die Stadt Wuppertal oder durch die WSW Energie & Wasser AG nicht übernommen.

Eine Versicherung kann helfen

Es empfiehlt sich, den eigenen Versicherungsschutz (Wichtig: Elementarschadenversicherung) zu prüfen und sich bei Versicherungen beraten zu lassen und Vergleichsangebote einzuholen.

Dieter Ehlhardt Tief- und Straßenbau GmbH Dahler Str. 20 42389 Wuppertal **EHLHARDT** Tel 0202-642010





Tiefbau Straßenbau Kanalbau **Erdbau**

Anlagen zur Regenwasserrückhaltung Kanaldichtheitsprüfung Waschplätze/Tankstellen nach WHG Neu-/Umbau von Gewerbehofflächen Stützwände aus Stahlbeton private Hausanschlusskanäle



Ingenieurgesellschaft für Systemhydrologie • Wasserwirtschaft • Informationssysteme mbH

Mathildenplatz 8 • 64283 Darmstadt • Tel.: 06151 367367 • Fax: 06151 367348

Hochwasservorsorge: Bin ich betroffen?

Diese Checkliste* soll Ihnen helfen zu überprüfen, ob auf Ihrem Grundstück oder an Ihrem Gebäude Handlungsbedarf besteht

Oft genügen einfache Bau- bzw. Umbauarbeiten, um Wassermengen vom Eintritt in ein Gebäude im Notfall zeitweilig (mobil) oder dauerhaft fernzuhalten. Sie obliegen dem Eigentümer eines Objektes in gefährdeter Lage. Hilfreich ist eine Absprache mit der Feuerwehr und unter Nachbarn.

- Liegen Entwässerungsobjekte (Waschbecken, Toiletten, Bodenabläufe) unterhalb der Rückstauebene (i. d. R. Kanaldeckelhöhe in der Straße vor dem Gebäude)?
- Sind private Schächte oder Reinigungsöffnungen unterhalb der Rückstauebene vorhanden und gegen Rückstau gesichert?
- Ist im außen liegenden Kellerabgang ein Bodenablauf? Ist dieser auch gegen Rückstau gesichert?
- Sind Pläne von den Entwässerungseinrichtungen des Gebäudes vorhanden?
- Sind Grundstück und Gebäude durch Oberflächenabfluss von der Straße, von Nachbargrundstücken oder angrenzenden Landwirtschaftsflächen gefährdet?
- Kann Oberflächenwasser in den außen liegenden Kellerabgang gelangen?
- Liegt das Grundstück im natürlichen/gesetzlichen Überschwemmungsgebiet eines Gewässers und kann das Gewässer bis an das Gebäude gelangen?
- Sind Kellerlichtschächte hoch genug und dicht?
- Haben Wege und Zufahrten Gefälle vom Haus weg? Wohin fließt das Wasser?
- Gefährde ich durch eigene Baumaßnahmen Nachbarn? Eine Abstimmung untereinander ist immer sinnvoll

Grundsätzlich gilt:

Schutz von Leib und Leben vor der Rettung von Sachwerten!

Hochwasserschutz: Das können Sie tun

- Besondere Beachtung zur Gefahrenabwehr ist nötig bei Wohnund Aufenthaltsräumen im Kellergeschoss, an Kelleraußentreppen, bei Tiefgaragen, Technikräumen, Lagerräumen usw. – Im Überflutungsfall sofort verlassen!
- Vermeiden Sie das Befahren und den Aufenthalt auf überfluteten Straßen und Wegen, abgeschwemmte Kanaldeckel bergen ein hohes Unfallrisiko. Stau behindert außerdem die Rettungskräfte!
- Beachten Sie, dass bei Starkregen auch Schmutzwasser aus den Abwasseranlagen austreten kann.
- Hohe Sachwerte sollten nicht in gefährdeten Räumen gelagert werden.
- In überschwemmten Kellerräumen besteht Gefahr aus elektrischen Anlagen. Die Räume nicht betreten! Rufen Sie die WSW an.
- Prüfen Sie, ob eine Rückstausicherung vorhanden ist, ob sie richtig eingebaut ist und ob sie noch funktionstüchtig ist. Fragen Sie im Zweifel entsprechende Sanitär- oder Abwasserfachleute. Ratsam ist eine regelmäßige Wartung.
- Sind für den Hochwasserfall mobile Dinge für den Objektschutz vorhanden (Sandsäcke, Pumpen, Dammbalken)?
- Sind im Gewässer Dinge zu erkennen, die den Hochwasserabfluss behindern können?
- Nur in wirklichen Notfällen die Notrufe der Feuerwehr und Polizei beanspruchen!

NOTRUFNUMMERN

Im Falle von STARKREGEN, STURZFLUTEN UND HOCH-WASSER IN GEWÄSSERN

BEI AKUTER GEFAHR: Feuerwehr 112

Bei Verstopfungen in Kanälen und Straßeneinläufen (Gullis)

Verbundleitwarte WSW Energie & Wasser AG 569-3100

Bei Umweltschäden außen und in Gebäuden

Umwelttelefon Stadt Wuppertal 563-6789

Bei Hochwasser in Gewässern und verstopften Verrohrungen

Betrieb Gewässer Wupperverband 583-0

Bei Störungen der Wasser-, Gas- u. Fernwärmeversorgung

Verbundleitwarte WSW Energie & Wasser AG 569-3100

Bei Störungen der Stromversorgung

Leitwarte WSW Energie & Wasser AG 569-3000

Bei Abflussstörungen in Straßenseitengräben

Ressort Straßen und Verkehr, Stadt Wuppertal 563-6686

E-Mail: strassenkontrolle@stadt.wuppertal.de

Weitere Informationen:

Link zur Bezirksregierung Düsseldorf:

http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/ Umweltschutz_Hochwasserschutz/index.jsp

Untere Wasserbehörde der Stadt Wuppertal:

Telefon: 0202 563-0

Hochwasserpass: https://www.hochwasser-pass.com



- Flussgebietsmanagement
- Gewässerentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Umweltinformatik / GIS

www.hydrotec.de

^{*(}ohne Anspruch auf Vollständigkeit)



Wupperverband

Untere Lichtenplatzer Straße 100 42289 Wuppertal

Tel.: 0202 / 583-0

www.wupperverband.de info@wupperverband.de



Stadt Wuppertal

Johannes-Rau-Platz 1

42275 Wuppertal

Tel.: 0202 / 563-0

www.wuppertal.de stadtverwaltung@stadt.wuppertal.de



WSW Energie & Wasser AG

Bromberger Straße 39-41

42281 Wuppertal

Tel.: 0202 / 569-0

www.wsw-online.de info@wsw-online.de

dr. papadakis GmbH

Hydrologie • Siedlungswasserwirtschaft • Wasserwirtschaft

Werksstr. 15 45527 Hattingen

Telefon: 0 23 24 / 5 53 00 Telefax: 02324/53514

E-Mail: hydrologia@drpapadakis.de Internet: www.drpapadakis.de





Überflutungsprüfungen, Erschließungsplanungen, Objektschutz, Hochwasserschutz, 1D-2D Kanalnetzberechnungen, Regenwasserbehandlung und -versickerung, Fernüberwachung und Alarmierung, Messungen in Kanalnetzen und Gewässern

DR. PECHER AG · www.pecher.de

INGENIEURBÜRO OSTERHAMMEL GMBH



Wasser • Abwasser • Kanalsanierung Hochwasserschutz • Geoinformation

Dr.-Schild-Str. 5 51588 Nümbrecht Fon 0 22 93 - 91 17 - 0 Fax 0 22 93 - 91 17 - 30

www.osterhammel.de

info@osterhammel.de





Wuppertal

Industriestraße 27 42327 Wuppertal Telefon: (02 02) 274 30-0 Telefax: (02 02) 274 30-10 Wittensteinstraße 146 42285 Wuppertal Telefon: (02 02) 81 0 21

Schwelm

Loher Str. 24 58332 Schwelm Telefon: (0 23 36) 47 48 60



Velbert

Heidestraße 159 42549 Velbert Telefon: (0 20 51) 60 81-0

Remscheid

Kronprinzenstraße 18 42857 Remscheid Telefon: (02191) 9838-0



Beethovenstraße 27 – 29 42655 Solingen Telefon: (0212) 288-0

info@schadeundsohn.de

www.schadeundsohn.de